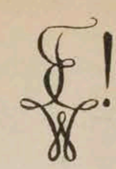
Berlin, 1. Juni 1898.



No. 76.
11. Jahrgang (22. Semester.)

MONATSBERICHTE

der

Freien Wissenschaftlichen Vereinigung

an der Universität Berlin.

Vereinslokal: Berlin N., Friedrichstr. 111 (Bötzow).

Der Inhalt der Monatsberichte ist streng vertraulich.

Zum XVII. Stiftungsfest der F. W. V.

In den Tagen vom 24.—27. Juni feiert unsere F. W. V. ihr XVII. Stiftungsfest. Wir laden alle F. W. Ver mit ihren Angehörigen herzlichst ein und hoffen, dass es vielen möglich sein wird, die Feier froh mit uns zu verleben. Die Fernbleibenden mögen in diesen Tagen der F. W. V. und ihrer F. W. Ver-Zeit freundlich gedenken. —

Ein herzliches »Glück auf!« fürs kommende Jahr! —

Programm:

Freitag, den 24. Juni, Abends 9 h. c. t.: Begrüssung der auswärtigen Gäste und geselliges Zusammensein im Garten des Vereinslokals Bötzow, Friedrichstrasse 111. — (Bei ungünstiger Witterung in gedeckter Halle.)

Sonnabend, den 25. Juni, Abends 9 h. c. t.: **Festkommers im Vereinslokal.**

Sonntag, den 26. Juni: Ausflug mit Damen auf eigenem Dampfer („Prinz Adalbert") mit Musik nach Schmöckwitz (Oberspree).

Abfahrt: 10 Uhr Vorm. pünktlich an der Waisenbrücke (öffentliche Anlegestelle).

Ankunft in Schmöckwitz ca. 12½ Uhr.

1½ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Restaurant Seddin-See (A. Junghans). (Preis M. 1,50.)

Nach dem Essen: Spiele im Walde. — Bal champêtre. — Neueste Freie Volksbühne.

Gegen Abend: Rundfahrt auf dem Seddin-See. Abendbrot zwanglos.
Rückkunft gegen 11 Uhr.

Nachzügler können die Vorortzüge nach Station Schmöckwitz ab Stadtbahn oder Görlitzer Bahnhof benutzen. Von der Station bis zum Festplatz eine halbe Stunde schönster Waldweg.

Teilnehmerkarten: 1. Einschliesslich Dampferfahrt M. 1,50.
2. Ohne Dampferfahrt M. 0,50.

Montag, den 27. Juni, Abends: Gemütliche Zusammenkunft. Näheres vorbehalten. Eventuell: Gemeinsames Abendbrot mit Bowle.

Es wird um **sofortige** Bestellung der Dampferkarten und um **schleunige** Anmeldung der Teilnehmer am Mittagessen gebeten.

Anmeldungen können nur bis **zum 20. Juni** berücksichtigt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an

AH. **Max Levy**, Rechtsanwalt, S. Kommandantenstr. 66, Fernsprecher IV, 2590.

oder

Vbr. **Ernst Maier**, Bergbaubeflissener, N.W. Louisenplatz 8, II.

Der Fest-Ausschuss:

AH. Dr. **Martin Behr.** AH. **Ernst Jaffé.** AH. **Max Levy.**

Vbr. **Arthur Levy.** Vbr. **Ernst Maier.** Vbr. **Ernst Wachsner.**

Die Vorträge in der F. W. V.

Man hat sich früher in den Spalten der Monatsberichte häufig über eine vorzunehmende Reform des wissenschaftlichen Teiles unserer Vereinsabende gestritten, ohne doch zu einem Resultat zu kommen. Wenn schliesslich alles beim alten geblieben ist und das wissenschaftliche Leben eine Reform nicht erfahren hat, so lag dies m. E. nicht sowohl daran, dass man mit der althergebrachten Institution des einen wissenschaftlichen Teiles an dem Vereinsabend jeder Woche nicht brechen wollte, als vielmehr daran, dass, mag auch der jetzige Zustand nicht fehlerfrei sein, wir nie etwas besseres finden könnten. Die F. W. V. könnte bei einer durchgreifenden Aenderung in dieser Beziehung, wie es etwa durch Einrichtung von Sektionen geplant war, nur verlieren. Ich will aus diesem Grunde alle diese Reformpläne beiseite lassen. Ich stelle mich ganz auf den Boden des jetzigen Zustandes und will von hier aus versuchen, darzulegen, wie es etwa möglich wäre, den wissenschaftlichen Teil so zu gestalten, wie er am meisten dem entspricht, was man in der freien wissenschaftlichen Vereinigung von einem wissenschaftlichen Abend verlangen kann.

Der wissenschaftliche Teil, das heisst der Vortrag und die sich daran anschliessende Besprechung haben den Zweck, zu beleben und anzuregen. Er soll verhindern, dass der Student in dem aufgeht, was man gemeinschaftlich »studentische Fröhlichkeit« nennt. Dadurch unterscheidet sich die F. W. V. von den Korporationen, welche »Saufen und Raufen« zu ihrem Wahlspruch erwählt haben. Der wissenschaftliche Teil will aber andrerseits nur beleben und anregen. Dadurch unterscheiden wir uns von den Fachvereinen. Anders wie in diesen haben unsere Vorträge nicht den Zweck, die Vereinsbrüder in ihrem Spezial-Studium zu fördern.

Wie die F. W. V. das Aufgehen in der öden Vereinigungssucht bekämpfen will, so auch das andere Extrem; das Aufgehen im Fachstudium, wie man es leider schon bei ganz jungen Studenten häufig genug findet.

Dazu haben wir m. E. unseren wissenschaftlichen Abend. Dadurch, dass irgend eine gleichgiltig welchem Gebiete angehörende Frage behandelt wird, wird das Interesse der Vereinsbrüder auch für Fragen wach, welche nicht der Wissenschaft angehören, die ihnen dereinst als milchende Kuh ihren täglichen Bedarf an Butter zu liefern bestimmt ist.

Man hat diese unsere Wissenschaft: Feuilletonwissenschaft geheissen. Es hat dies bis zu einem gewissen Grade seine Richtigkeit, aber was schadet das? Auch aus der Wissenschaft des Feuilletons kann der gebildete Mensch lernen, sie kann ihm mindestens Anregung geben. Er muss nur zu denken verstehen und nicht nachplappern, was der Feuilletonist ihm vorsagt.

Haben wir so den Zweck festgestellt, den unser wissenschaftlicher Teil verfolgt, so ergiebt sich daraus mit Leichtigkeit die Antwort auf die Frage. Welche Vorträge sollen gehalten werden? Ich meine: Jeder Vortrag ist gut gewählt, der imstande ist, Interesse auch bei Nichtfachleuten zu erwecken, ihnen Aufschluss über Fragen zu geben, die ihnen bisher ferngelegen haben und sie zu weiterem Nachdenken über die Sache anzuregen. So leicht aber die Antwort, ist so schwer ist es, im einzelnen zu sagen, welches Thema geeignet für die F. W. V. ist. Man hat häufig die Antwort gehört: »In der F. W. V. werden allgemein-wissenschaftliche Themata erörtert.« Das ist natürlich nichts wie eine Phrase. Eine allgemeine Wissenschaft giebt es nicht. Es giebt nur Fachwissenschaften. Und somit kann man nur sagen: die Themata der Vorträge sollen und können einer Fachwissenschaft entnommen sein, die Fragen, die behandelt werden, müssen aber imstande sein, auch bei Nichtfachleuten Interesse zu erwecken.

Sind also alle Vorträge fachwissenschaftliche, so müssen sie auch von einem Angehörigen des Faches gehalten werden. Der Vortragende hat innerhalb seines Faches ein Vortragsthema zu wählen, welches nach den bisher ausgeführten Grundsätzen sich für die F. W. V. eignet. Er muss dabei stets im Auge haben, dass er zwar in seinem Fache arbeitet, dass er aber den Vortrag für andere hält und nicht zum Zwecke seiner Fortbildung. Seine wissenschaftlichen Erstlingsleistungen soll der F. W. Ver nicht an den wissenschaftlichen Abenden zum Besten geben. Darum muss der Vortragende, ausser dass er den Stoff selbst so wählt, dass er auch Nichtfachleuten zusagt, bei der Behandlung sich möglichst von dem Eingehen auf spezielle Fragen, welche eine genauere Kenntnis der Dinge zum Verständnis voraussetzen, fernhalten, und dann ist es m. E. wünschenswert, dass die Vorträge kurz sind. Ich glaube, ein jeder wird ohne allzugrosse Schwierigkeit in seinem Fache geeignete Themata zu Vorträgen

finden und wenn sich dann der Vortragende bemüht, das Thema auch in richtiger Weise zu behandeln, so wird der Erfolg nicht ausbleiben. Er wird Interesse finden und der wissenschaftliche Abend wird sich zu einem genussreichen gestalten. Eine wichtige Aufgabe fällt aber dem Vorstand zu und diese wird leider fast immer versäumt. Der Vorstand muss dafür sorgen, dass Abwechselung in den Vorträgen herrscht und ferner muss er den Vortragenden dadurch unterstützen, dass er ihm Zeit zur genügenden Bearbeitung lässt. Beides lässt sich nur dann ausführen, wenn mindestens für einen Monat, wenn möglich auf ein Semester hinaus die Vorträge bestimmt sind. Es darf nicht vorkommen, dass ein Vereinsbruder oder A.H. am Sonnabend gebeten wird, am Montag einen Vortrag zu halten. Dass sich aber mit einiger Sicherheit die Vorträge schon für ein ganzes Semester hinaus beschaffen lassen, zeigt die Erfahrung. An leitender Stelle sollte man sich nur bemühen. Vorträge müssen eine freiwillige Gabe und nicht auf Bestellung gearbeitet sein. Wird aber für Abwechselung gesorgt und wird dem Vortragenden Zeit gelassen, ein geeignetes Thema zu wählen, so wird es nicht vorkommen, dass der Vortragende ein Interesse bei den Zuhörern nicht findet, es sei denn, bei dem, der dem wissenschaftlichen Teil überhaupt keine Liebe entgegenzubringen imstande ist.

Weiter muss der wissenschaftliche Teil, wie schon oft hervorgehoben wurde, nicht zu sehr durch den voraufgehenden geschäftlichen Teil hinausgeschoben werden. Sonst erlahmt das Interesse. In diesem Punkte ist gerade in letzter Zeit oft gefehlt worden.

Die Bevorzugung des geschäftlichen Teiles ist eine viel zu grosse. Nur wenn wir dem wissenschaftlichen Teil die ihm gebührende Rolle zuerteilen, wird Gedeihliches geleistet werden können.

Was die Personen der Vortragenden anbetrifft, so bietet der Bericht über die Vortragsabende dieses Semesters ein Bild, das zu denken giebt. Es scheint wenig Aussicht vorhanden zu sein, dass mehr als ein Aktiver einen Vortrag halten wird. Man weise nicht darauf hin, dass wir schwach an Aktiven sind. Wir haben mehr Aktive als das Semester wissenschaftliche Abende hat.

Es ist aber viel leichter, seine »F. W. Ver Gesinnung« in Festreden und durch die obligaten Salamander zu zeigen, als sie durch die That zu bekräftigen. . . .

Kurt Gordan.

Monatsbericht.

20. 5. 98.

Am 28. April fand die Semesterantrittskneipe mit den üblichen Reden statt. Die Befürchtung, dass die neuen Räumlichkeiten für grössere Veranstaltungen sich als zu klein erweisen würden, stellte sich als grundlos heraus. Als Ehrengast konnten wir unsern altbewährten Sanitätsrat Dr. Küster begrüssen.

Die zwei Tage darauf stattfindende Generalversammlung brachte der Vereinigung nochmals eine Erörterung der Affaire Heidelberg-Nicolai, da von H. die Mitteilung eingegangen war, dass es sich in dieser Angelegenheit ein grobes Versehen habe zu Schulden kommen lassen. Das Wichtigste war eine erneute Debatte über das Prinzip der unbedingten Satisfaktion. Es zeigte sich hierbei, dass es bei uns noch immer „eine sehr grosse Anzahl von Durchschnittsmenschen giebt, denen mit der Lebenslüge zugleich das Glück genommen würde."

Auch die »grosse F. W. V.« hat wieder einmal herhalten müssen. Der Beschluss vom 9. Mai, den Stiftungsfestkommers in den eignen Räumen und nicht in einem der grösseren Säle Berlins zu feiern, hat den Missmut des einen und andern hervorgerufen. Vielleicht mit Unrecht. Ebensoviel wie durch grosse Kommerse kann wohl durch Disziplin und strenge Selbstzucht erreicht werden. In dieser Beziehung war der verflossene Monat erfreulich. Das Interesse der Vbr. Vbr. an der Vereinigung war von geringen Ausnahmen abgesehen, ein ausserordentlich reges.

Es darf vielleicht an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn eine grössere Anzahl Alter Herren sich entschlösse, regelmässig die Montagssitzungen zu besuchen. Nicht nur, dass dadurch das Interesse der jetzt in so geringer Anzahl vorhandenen Aktiven noch mehr wach gehalten würde, sondern es ist auch erforderlich, dass unsere Veranstaltungen ein lebhafteres Gepräge tragen, damit die wenn auch noch so spärlich vertretenen Gäste wenigstens Gelegenheit nehmen, mehr als einmal zu erscheinen.

Leider übt die Vereinigung Anziehungskraft durch ihre Vorträge nicht sonderlich aus. Das liegt nicht nur an der Wahl der Stoffe, sondern auch an der Gruppirung derselben. Eine Aenderung in dieser Beziehung könnte dadurch herbeigeführt werden, dass die Vorträge auf mindestens einen Monat vorher festgelegt werden, und so mancher Alte Herr würde zu Dank verpflichtet werden, wenn er durch den einen oder andern auf einen Monat vorher in den M. B. angekündigten Vortrag sich zum Erscheinen in der Vereinigung veranlässt sehen würde. Diese Einrichtung bestand früher einmal und hat sich unseres Wissens bewährt.

Heidelberger Brief.

Eine nicht unwesentliche Verschiebung im numerischen Verhältnis der aktiven und inaktiven Mitglieder ist mit dem Beginn des Semesters eingetreten. Ein Blick in das neue Mitgliederverzeichnis orientiert uns darüber. Eine ziemlich beträchtliche Anzahl Vbr. hat Berlin verlassen. Heidelberg, Freiburg, München, Würzburg, Kiel haben diesmal F. W. Ver aufzuweisen.

Warum, wird nun mancher fragen, wird in den Spalten der M.-B. *zuweilen in langatmigen Artikeln

mit tönenden Worten so viel Schönes und Herzerfreuendes geredet von dem geistigen Zusammenschluss unserer Kräfte und vom Solidaritätsbewusstsein und von der Verpflanzung unserer grossen Gedanken über unseren engen Berliner Wirkungskreis hinaus in die deutschen Lande! Beweisen die Thatsachen nicht zur Evidenz, dass die Mehrzahl der Vbr. von diesem Standpunkt noch sehr weit entfernt ist, dass vielen die F. W. V. wie andere Durchschnittsvereinlein als ein wissenschaftlicher Zirkel gilt, in dem es im Grunde doch nur auf die Pflege von Frohsinn und Geselligkeitsduselei ankommt, dass sich allenthalben ein stumpfsinniger Indifferentismus geltend macht gegenüber den idealen Aufgaben, wie sie uns von unseren Vorgängern überkommen sind? Wohl wurde des öfteren die Frage ventiliert, ob man sich nicht dahin einigen könne, gemeinsam eine der genannten Universitäten zu beziehen und auf dem Boden unserer Prinzipien eine neue F. W. V. erstehen zu lassen. Aber einerseits warnte man (siehe den Artikel des AH. Caspari in Nr. 74 der M.-B.) vor einem enragierten Gründungsenthusiasmus mit Hinweis auf die leidige Heidelberger Affäre und ihren unseligen Ausgang, und diese Warnung mag teilweise dazu beigetragen haben, dass die Frage der Neugründung nicht in den Brennpunkt der Aktualität gelangte. Andererseits aber — und das gab m. E. den Ausschlag — waren es persönliche Momente, wie Militärrücksichten u. a. m., die einer Einigung in dieser Richtung hindernd im Wege standen. Und so liess man es denn leider dabei bewenden, dass ein Teil hierhin, ein anderer sich dorthin wandte und beschränkte sich darauf, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit nur zeitweilig symbolisch durch den üblichen Bierkartenaustausch zu dokumentieren.

Oder hat dieses Bewusstsein der Zusammengehörigkeit doch tiefere Wurzeln? Denkt der auswärtige inaktive F. W. Ver auch manchmal daran, dass er als ein Glied unserer Gemeinschaft es als seine vornehmste Aufgabe zu betrachten hat, sich, wohin er auch kommen mag, der F. W. Ver Tugenden zu befleissigen, dass er nicht nur durch renommistisches Zur - Schau - tragen des Bierzipfels seiner Vereinigung Ehre macht, sondern, dass er sie in seinem ganzen Verhalten, seinen Allüren, die in jeder Beziehung einwandsfrei sein sollen, zu repräsentieren hat?

Nicht nur dem aktiven, auch dem inaktiven F. W. Ver stehen wichtige Aufgaben zu. Was uns Heidelberger betrifft, so dürften wir wohl in Anbetracht der jüngsten Vorgänge, die die Debatte des vorigen Semesters fast ganz absorbierten, Gegenstand eines besonderen Interesses sein. Man wird sich indessen täuschen, wenn man vermutet, durch uns allerlei ergötzliche und unterhaltende Dinge von der ehemaligen Schwestervereinigung zu vernehmen. Unser Verkehr mit den uns bekannten hiesigen F. W. Vern beschränkt sich natürlich lediglich auf den gegenseitigen Austausch »studentischen Grusses«; im übrigen hat unser Stammtisch im »Perkeo« mit dem der ehemaligen Heidelberger Freunde keinerlei Berührungspunkte. Quae mutatio! Man kann die Empfindung einer gewissen Tragik in dem, was geschehen und nun unabänderlich ist, nicht los werden.

In welchen Beziehungen die hiesige F. W. V. zu den übrigen Korporationen steht, entzieht sich meiner Beurteilung. Im allgemeinen gilt ja hier der Kouleurstudent als eine Species höherer Gattung, während der nicht bebänderte Kommilitone mit der bürgerlichen Kopfbedeckung gewöhnlich einer anderen Kategorie zugerechnet wird. Vom aristokratischen Saxo-Borussen, der mit seinem auf weite Entfernung sichtbaren weissen Stürmer als typische Erscheinung gilt, bis herab zu den wegen Kommentverstoss boykottierten Badenen, die eine ungewöhnlich hohe Mitgliederzahl aufzuweisen haben, weiss jede Kellnerin gewissenhafte Auskunft inbezug auf Kneipe und Gewohnheiten zu geben. Sie ergeht sich auch in detaillierten Berichten über jenen unglücklichen Saxo-Borussen, der, eben erst aktiv geworden, das Verhängnis hatte, auf der Antrittskneipe infolge des ihm ungewohnten Zechgelages vom Schlage getroffen zu werden oder erzählt abenteuerliche Legenden, die in der Stadt kursierten von dem Unglücklichen, dessen plötzlicher Selbstmord allgemeine Sensation hervorrief. Verschiedene Versionen tauchten auf. Pekuniäre Schwierigkeiten. Er hatte aber einen überaus üppigen Monatswechsel. Im allgemeinen gilt er als das Opfer verhängnisvoller Liebschaften. Zwei der »trauernden Hinterbliebenen« leisteten sich nach der mit feierlichem Gepränge erfolgten Beerdigung einen ganz exquisiten Trick, indem sie in rührseligen Danksagungen an das Publikum für die allgemeine Sympathie ihre Leidenschaft sanft nachzittern liessen.

Derlei Geschichten gaben während der wochenlangen Regenperiode, die Heidelberg über sich ergehen lassen musste, zum Teil den Unterhaltungsstoff am Stammtisch ab. Dieser Stammtisch, der ursprünglich nur den »Bund der Berliner F. W. Ver zu Heidelberg« vereinigt sah, hat nun im Laufe der Zeit derartige Dimensionen angenommen, dass er mit seinen zwölf bis fünfzehn Teilnehmern eine recht respektable Physiognomie darbietet. Zu unseren Gästen stellen ein gewisses Kontingent solche Herren, die den Berliner F. W. V.ern teilweise bekannt sein dürften und der Vereinigung nicht allzu fern stehen. Dann wird auch hin und wieder geredet von unserem Vereinsleben und unseren Tendenzen und ich glaube dessen sicher sein zu können, dass wir Heidelberger im nächsten Semester nicht nur uns selbst dem Stamm der Aktiven wieder einverleiben werden, sondern dass wir auch unserer lieben Vereinigung werden frische Kräfte zuführen können, deren sie so dringend bedarf.

Mögen auch die Inaktiven an den anderen Universitäten in demselben Sinn das Ihrige dazu beizutragen suchen.

Siegfried Selbiger.

Aus der Lesehalle.

In der Eröffnungssitzung nach den Ferien kam die Frage zur Beratung, wie sich das Direktorium bei Ablauf seines Amtsjahres im kommenden Juni zu ver-

halten habe, da ja die Wahlen jetzt auf den Winter verlegt sind. Von der Gegenpartei wurde vorgeschlagen, eine Neuwahl auf $^1/_2$ Jahr zu veranstalten, von uns, die Mitglieder in einer allgemeinen Versammlung zu befragen, ob es dem jetzigen Direktorium gestattet werde, die Aemter bis zum Winter weiter zu bekleiden. Nachdem der letztere Vorschlag abgewiesen war, mit der Begründung, eine solche allgemeine Versammlung werde wohl einen sehr stürmischen Verlauf nehmen, wurde ein von der Gegenpartei angeregter und von uns dann beantragter Vorschlag angenommen: die Mitglieder sollen durch Einzeichnung in ausgelegte Listen ihre Meinung kundgeben, ob das jetzige Direktorium seine Aemter bis zum Winter behalten dürfe. Es wird auf diese Weise eine kostspielige und zudem im Erfolge sehr unsichere Neuwahl erspart bleiben.

Der zweite wichtige Punkt betraf den von uns gestellten Antrag, das Direktorium solle sich als ein vorbereitendes Komitee zur Bildung eines allgemeinen studentischen Ausschusses konstituieren.

Ueber diesen Antrag wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Die Gegenpartei erklärte sich zwar im Prinzip mit der Bildung eines Ausschusses einverstanden, sie verspräche sich aber einen zu geringen Erfolg und der »Blamage einer erfolglosen Thätigkeit wolle sie sich nicht aussetzen.« Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig.

Froehlich.

Persönliches.

AH. Dr. Heilbrunn hat sich verlobt (siehe Inserat).
Arthur Meier wurde zum AH. ernannt.
Vbr. Bach hat das Vorexamen bestanden.

In die Vereinigung aufgenommen:

Ernst Wolff, cand. chem. als ausw. Mitglied.

Wissenschaftliches.

15. ordentl. Sitzung am 28. II. 98.

Privatdozent Dr. Preuss über: »Das erste deutsche Parlament.«

> Das Band ist zerschnitten — War Schwarz, Rot und Gold —
> Und Gott hat es gelitten: — Wer weiss, was er gewollt!

Mit diesem Zitat aus dem wehmütigen Abschiedsliede der deutschen Burschenschaft, welches zum ersten Male am 26. November 1819 zu Jena gesungen wurde, begann der Vortragende seinen lichtvollen Vortrag. Ueberleitend wies er auf das wechselreiche Schicksal jener Farbendreiheit hin, um alsdann auf die Geschichte der deutschen Freiheitsbewegung zu kommen und diese in ihren Vorläufern und Anfängen, in ihrer Entwicklung und ihrem Ende, welch' letzteres mit der Auflösung des Frankfurter Parlaments zeitlich zusammenfällt, eingehend zu schildern. Nirgends beschränkte sich der Redner darauf, die einfachen Thatsachen anzuführen; vielmehr suchte er überall die letzten Gründe und Ursachen eines jeden Geschehnisses aufzudecken, um eine knappe, aber treffende Kritik an die einzelnen entscheidenden Unternehmungen und Vorgänge zu knüpfen. Hierdurch gewann der — überdies mit kräftiger Stimme und in markanter Sprache gehaltene — Vortrag ungemein an Reiz und Tiefe.

Die deutsche Freiheitsbewegung, — so etwa führte der Redner aus, — habe von Anfang an dem Uebel gekrankt, dass man sich zwar über das Ziel der Bewegung, über das »Was?« einig war, nicht aber auch über das »Wie?«, über die Mittel und Wege zu seiner Erreichung. Hierin sei die Wurzel für das spätere Misslingen zu finden. Wohl strebte und sehnte sich alles nach der deutschen Einheit und Freiheit; und an herrlichen Worten in begeisterten Reden und feurigen Liedern habe es seit 1813 nicht gefehlt; niemand aber habe einen gangbaren Weg gewiesen. »Worte, nichts als Worte« — diese aber hätten jedenfalls den Erfolg gehabt, im Volke die Begeisterung und Erregung wach zu halten, bis diese durch die Metternichsche Politik, die Demagogenverfolgungen, durch den mit grossen Hoffnungen begrüssten Thronwechsel in Preussen (1840), die Massregelung der Göttinger Sieben und viele andere Dinge allgemach zu einem solchen Uebermasse angeschwollen sei, dass es nur des äusseren Anstosses bedurfte, um den Sturm zur Entfesselung zu bringen. Man habe schliesslich nur noch auf das Signal von Frankreich gewartet. Denn es sei nachgerade zum Dogma geworden, dass es in Deutschland losgehen musste, wenn es in Frankreich etwas gäbe. Um dem Sturme vorzubeugen, habe Friedrich Wilhelm IV., ein unfreiwilliger Förderer der Revolution, als Erfüllung des Versprechens von 1813 die einzelnen Provinzialstände zu einem allgemeinen Landtag vereinigen wollen. Der Versuch sei gescheitert, habe aber das allgemeine Verlangen nach einem allgemein-deutschen Parlament nur noch verstärkt. Redner wandte sich dann zur eigentlichen Freiheitsbewegung und hob deren gemütlichen Charakter hervor, indem er hierin auch den Grund dafür erblickte, dass es den Gegnern des freiheitlichen Gedankens späterhin so leicht geworden sei, auf Schleichwegen fast alles das wieder zu vereiteln, was die Bewegung Gutes geschaffen. Redner gab hiernach eine wirkungsvolle Darstellung der organisierten Aufstände in den einzelnen Städten, wobei er auch den seltsamen Farben-Ritt des Preussenkönigs durch die Stadt nicht unerwähnt liess. Es folgte sodann die Entstehungsgeschichte und eine eingehende Schilderung der Schicksale des Nationalparlaments und seiner Vorläufer, — der Heidelberger Versammlung und des Frankfurter Vorparlaments; sowie der bedauerlichen Parteizerrissenheit dieses mit den grössten Erwartungen begrüssten Parlaments, das vier Monate lange über die »Grund-

rechte des deutschen Volks« beraten habe, ohne eine Einigung zu erzielen. Die erste That sei die Uebertragung der Reichsverweserschaft an den Erzherzog Johann von Oesterreich gewesen. Als dann der Herbst des Jahres 1848 gekommen, sei es den wieder mutiger gewordenen Machthabern in Berlin und Wien klar geworden, dass im Volke der Glaube an die Macht der Nationalversammlung infolge der unerquicklichen Vorgänge in Frankfurt stark in das Wanken geraten sei, und man habe sich zu energischeren Gegenaktionen entschlossen. Nach längerem Schwanken und Zögern habe Friedrich Wilhelm IV. endlich die mit 219 Stimmen bei 248 Stimmenthaltungen auf ihn gefallene Wahl zum Kaiser von Deutschland, von der ihm durch eine Deputation unter Simsons Führung Mitteilung gemacht worden, abgelehnt, die dieserhalb zwischen Berlin und Frankfurt geführten Verhandlungen seien gescheitert, und infolge hiervon seien die preussischen Mitglieder aus der Paulskirche ausgeschieden. Der Rumpf habe sich schliesslich nach Stuttgart begeben und dort habe man als Scheinparlament vegetiert, bis durch das Militär die Auseinandertreibung erfolgte. Dies sei das klägliche Ende einer grossen Bewegung gewesen.

Mit Unrecht blicke man aber mit Spott und Hohn auf die Vorgänge von 1848. Denn trotz der anscheinenden Ergebnislosigkeit habe die Bewegung doch grosse Erfolge gezeitigt. Damals zuerst sei es klar geworden, dass auch ohne Oesterreich ein einiges Deutschland möglich sei, und diese Erkenntnis habe Bismarck später beherzigt. Ohne die 48er Bewegung wäre die Einigung Deutschlands im Jahre 1870 nicht erfolgt. Redner schloss mit dem Ausspruch Bindings, dass die in der Paulskirche entworfene Verfassung inhaltlich zum Teil, formell aber völlig unsere heutige weit überrage. Dr. Siegmann.

1. ordentliche Sitzung am 2. V. 98.

AH. Referendar Kurt Gordan über „Kreta und Kuba."

Der Vortragende führt zunächst aus, was ihn bestimmt hat, die Zustände der beiden Inseln in einem Vortrag zu behandeln An beide lassen sich vor allem Erörterungen über fast sämtliche Fragen bezw. Probleme des Völkerrechts und der auswärtigen Politik knüpfen.

Hier wie dort haben wir eine Insel, welche sich von dem Lande, dessen Provinz sie bildet, loszumachen sucht. Hier wie dort zeigt sich die Reaktion gegen die Misswirtschaft der herrschenden Regierung in fortwährenden Aufständen. Auf Kreta sowohl als auf Kuba mischt sich eine fremde Macht, die durch Abstammung und geographische Lage den Aufständischen nahe steht, ein. In beiden Fällen kommt es zum Krieg, dessen Ende nach der Meinung des Vortragenden hier wie dort nur sein kann, dass die Inseln für autonom erklärt werden.

Im übrigen werden Kreta und Kuba gesondert behandelt. Bei der Besprechung der völkerrechtlichen Verhältnisse Kretas erörtert Vortragender die orientalische Frage, ihre Folgen und ihre mutmassliche Lösung. Redner hält eine Aufteilung der Türkei für die richtigste Lösung. Er hält sie aber infolge der durch die Rivalität hervorgerufenen Uneinigkeit der Grossmächte für schwer zu bewerkstelligen und in absehbarer Zeit nicht erreichbar. Ohne gewaltige Erschütterung des Europäischen Gleichgewichts kann die Erbschaft in die Türkei nur von den übrigen Balkanstaaten angetreten werden, nicht von einer Grossmacht. Für Kreta speciell wird Autonomie gefordert. Vortragender erörtert dann noch einige völkerrechtliche Begriffe wie die der »Intervention«, »Autonomie«, »Suveränität« und »Suzeränität« und geht dann zu »Kuba« über. Des Eingreifen Amerikas in die Kubanische Frage wird vom Vortragenden, gerade wie das Eingreifen Griechenlands auf Kreta, als Rechtsbruch gegeisselt, er hält aber auch hier die Lösung der einmal aufgerollten Frage nur für möglich, wenn man der Insel die Autonomie verleiht.

Die Diskussion beschäftigte sich hauptsächlich mit der orientalischen Frage und deren mutmasslicher Lösung.

Im einzelnen wurde dem Redner besonders heftig darin widersprochen, dass er die Intervention Griechenlands und Amerikas als »Rechtsbruch« bezeichnete.

Auch wurde der Wert oder Unwert der Behandlung aktueller Fragen äusserer Politik für die F. W. V. eifrigst besprochen. Gordan.

2. ordentl. Sitzung am 9. V. 98.

Vortrag des Vbr. Hans Hamburger: »Studien aus dem Wirtschaftsleben von Memmingen im 15. Jahrhundert.«

An der Hand von urkundlichem Material suchte der Redner klar zu machen, in welcher Weise man in Memmingen durch Gestaltung der auf das wirtschaftliche Leben bezüglichen Gesetze gesunde Erwerbsverhältnisse herbeizuführen bestrebt war. Dieses Streben zeigte sich in drei Richtungen. Zunächst versuchte man durch Ausschliessen spekulativen Aufkaufs von Lebensmitteln die Gefahr einer Preissteigerung zu vermeiden, während andrerseits durch Beseitigung schädlicher Konkurrenz die Produzenten gegen einen Preissturz gesichert werden sollten, der ihnen eine weitere Produktion unmöglich gemacht hätte. In zweiter Linie gedachte man die Erwerbsthätigkeit in der Weise zu regeln, dass man einerseits auch hier preisdrückende Konkurrenz durch die Stellung höherer Anforderungen an die Meister und die Beschränkung der Lehrlings- und Gesellenhaltung unmöglich machen wollte, andrerseits aber namentlich den Gewerben der ärmeren Leute durch eine gewisse Gewerbe-Freiheit und weitgehendsten Schutz durch die Behörden nachdrücklichste Unterstützung angedeihen liess. Drittens aber nahmen die Behörden der Stadt, um derselben auf dem Weltmarkte ihre Stellung zu bewahren, ganz besonders das Interesse des auswärtigen grossen Handels durch Handelsverträge und Uebernahme des grossen Bankgeschäfts auf sich. So war es möglich, in Memmingen bei wenig bedeutendem Vermögen und geringem Proletariat ein leistungsfähiges Bürgertum zu bewahren, das erst spätere Verschuldung infolge von politischen Krisen herunterbrachte.

3. ordentl. Sitzung am 16. V. 98.

Vortrag des A.H. Referendar Gordan: »See-»krieg und Völkerrecht.«

Teilt das Völkerrecht auch nicht, so führte der Vortragende etwa aus, die Eigentümlichkeiten der anderen Rechtsarten, indem es sich weder aus einem geschriebenen Gesetz noch aus einem kraft allgemeiner Rechtsüberzeugung sich bildenden und bindenden Recht herleitet, sondern seinen Ursprung sieht in einer Zahl von Usancen, Bräuchen und Praktiken im europäischen Staatenverkehr, die daher jedes Zwangsmomentes entraten, so gilt es doch als »Recht« und wird so geheissen. Redner kämpft gegen die Bezeichnung an, fehle doch jede Verbindlichkeit einer Anerkennung und sei doch seine Durchführung abhängig von der Machtstärke des sich widersetzenden Staates. Eingeschaltet sei hier die Bemerkung, dass die vorgebrachten Bedenken schwinden, verfahren wir nach dem Satz: a potiori fit denominatio. Denn zumeist sind es Vertragspflichten, auf denen das Völkerrecht fusst und daraus ergiebt sich denn ein Vertragsrecht.

Das Völkerrecht enthält in seinem zweiten Teil die Kriegspraxis der zivilisierten Staaten, die hier niedergelegt ist in Regulativen über Landkrieg und Seekrieg. Der Krieg beginnt durch eine solenne Kriegserklärung, der nicht etwa, wie der Vortragende erklärte, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen oder der Ablauf eines Ultimatums gleich steht. Nur eben der thatsächliche Beginn der Feindseligkeiten macht sie entbehrlich. Da jeder Krieg zu seinem Endziele die völlige Unterwerfung des Gegners hat, so gilt grundsätzlich jedes Mittel als statthaft, das der Durchsetzung dieses Zweckes dient und nicht gegen die allgemein geltende Sitte verstösst. Die Anwendung des Kriegsrechtes, der Kampf auf Leben und Tod, beschränkt sich daher auf die Kombattanten d. h. die Waffenführenden. Personen, welche der feindlichen Heeresmacht nicht angehören, werden geschont. Für absolut unverletzlich erklärt sind die Souveräne, Parlamentäre und Kartellschiffe. Die humanen Gedanken der Neuzeit haben der Kriegsmanier noch andere Schranken aufgerichtet, und von den sittigenden Ideen des 19. Jahrhunderts sind die Artikel der Genfer Konvention getragen. Sie gebietet Schonung und Pflege Verwundeter und der um sie Beschäftigten, verbietet den Gebrauch unnötig Schmerzen erregender Waffen, z. B. das Schiessen mit halbierten, glasgespickten Kugeln. Ob den Bestimmungen auch für den Seekrieg Geltung beizumessen ist, ist streitig, auch Redner spricht sich gegen ihre Anwendung aus schon wegen der praktischen Undurchführbarkeit. Die prinzipielle Verschiedenheit der beiden Kriegsarten zu Land und zu Wasser hat notwendig zur Aufstellung abweichender Maximen führen müssen. Ist im Landkriege durch die Ueberwindung der Heeresmacht der Staat unterworfen, so ist durch die Vernichtung der Kriegsflotte dieses Ziel noch bei weitem nicht erreicht. Hier im Seekriege ist der Boden, wenn sich von einem solchem reden lässt, auf dem der Kampf zum Austrag kommt, in niemandes Eigenbesitz (nullus territorium) und durch die Unschädlichmachung der Seemacht ist er nicht niedergeworfen. Es gilt seine wirtschaftliche Macht zu brechen, sein Handel ist zu ruinieren, will man ihm wirksam beikommen. Hiermit wird ein Schlag geführt, der den Feind ins Herz trifft und ihm jegliche Mittel einer weiteren Kriegsführung abschneidet. Ist daher im Landkrieg möglichste Schonung des Privateigentums postuliert, so gilt im Seekriegsrecht ein weit umfassendes Beuterecht, das keine Privatinteressen kennt. Diese Ausdehnung der Appropriationsbefugnis auf die feindlichen Privatgüter zur See ist durch den Zweck des Seekrieges, die ökonomische Kraft des Gegners lahm zu legen, geboten. Beschränkte man das Beuterecht auf die feindlichen Staatsschiffe und ersetzte man die Prisen-(Wegnahme-) Praxis hinsichtlich der Privatschiffe durch ein während der Kriegsdauer ausübbares Retentions-(Zurückbehaltungs-) Recht, wie es Bluntschli vorschlägt, so hiesse das, sich des nachdrücklichsten Kampfesmittels begeben und einen der wirksamsten Faktoren auslösen, die eine schnelle und rasche Beendigung des Kampfes sicher stellen. Dafür aber ist die aktive Beteiligung von Privatschiffen an der feindlichen Aktion durch die Pariser Seerechtsdeklaration vom Jahre 1856 ausgeschlossen. Bis dahin nahmen nämlich neben der eigentlichen Kriegsflotte sogenannte Privatkaper teil, denen von den kriegführenden Mächten Kaperbriefe ausgefertigt waren. Obiger Vertrag, dem sich die Mehrzahl der Staaten (Spanien und Amerika gehören nicht zu ihnen) angeschlossen haben, deklarierte die Abschaffung der Privatkaperei und seitdem haben noch weitere Staaten, so jetzt Amerika, auf ihre Ausübung Verzicht geleistet. Somit besteht heute nur für die Kriegsschiffe ein Prisenrecht; für seine Anwendung gelten folgende Normen: Es wird ein blinder Kanonenschuss auf den Kauffahrer abgefeuert. In Gemässheit des droit d'arrêt hält es das feindliche Staatsschiff an und verlangt, um seine Staatszugehörigkeit zu erforschen, die Aufzeigung der Schiffspapiere, wozu ihm das droit de visite den Titel giebt. Tauchen Zweifel über die Echtheit der Zertifikate auf, geht es, gestützt auf das droit de recherche, an die Untersuchung des Schiffes. Findet sich dann der Verdacht bestätigt, oder widersetzt sich das Handelsschiff, oder ist seine feindliche Natur festgestellt, wird es in einen Heimatshafen des Kriegsschiffes geschleppt. Und hier beginnt ein prisengerichtliches Verfahren, das über Recht- oder Unrechtmässigkeit der Prise zu entscheiden hat — eine Jurisdiktion, die natürlich der wesentlichsten Garantien einer gerechten und unparteiischen Urteilsfällung entbehrt.

Uebergehend zu der Stellung der Neutralen wandte sich der Redner dem letzten Teile seines Vortrages zu. Der neutrale Staat ist, sei es nun auf Grund einer einseitigen Erklärung, sei es auf Grund einer vertragsmässigen Verpflichtung gehalten, keine feindselige Handlung gegen eine der kriegführenden Mächte zu unternehmen. Es ist ihm untersagt, ein feindliches Heer bei sich aufzunehmen, Vorbereitungen kriegerischer Unternehmungen in seinem Gebiet zu dulden und er hat, wenn nötig, seine Integrität mit Waffengewalt zu wahren. Hinzu kommen noch die Normen des Vertrages von Washington; durch sie ist der neutrale Staat verbunden, die Ausrüstung von Kriegsschiffen, die für eine der kriegführenden Mächte bestimmt sind, in seinem Lande zu hintertreiben. Aehnliche Pflichten liegen auch seinen

Unterthanen ob. Sie haben sich der Teilnahme am fremden Kriege zu enthalten und für jede Gewährung einer Kriegshilfe ist der eigene Staat verantwortlich. Bemerkt sei jedoch, dass sich von einer Haftpflicht reden lässt nicht schon bei Vergehungen einzelner, sondern der Unterstützung, die ein feindlicher Staat erfährt, muss der Charakter der Massenhaftigkeit und Publizität eigen sein, um eine Verletzung der Unparteilichkeit des neutralen Staates konstruieren zu können. In gleicher Weise bestehen für die Unterthanen Beschränkungen im Handelsverkehr, der nicht grundsätzlich frei ist. Allerdings ist postuliert: »neutrale Flagge deckt auch feindliches Gut« und neutrales Gut ist auch unter feindlicher Flagge geschützt. Doch absolut ist die Zufuhr von Kriegsartikeln untersagt. Sie stellt sich als feindselige Handlung dar und die Ware, kriegstechnisch Kontrebande, verfällt der Beschlagnahme. Welche Gegenstände dem Begriff der Kontrebande angehören, lässt sich nicht erschöpfend angeben. Die neuere Kriegspraxis hat ihn bald erweiternd, bald verengend gehandhabt und im letzten Grunde ist es eine Machtfrage. Doch allgemeinhin lässt sich sagen, erstreckt sich das Verbot auf den Handel mit Artikeln, die entweder unmittelbar (Munition, Kriegsgerät etc.) oder nur mittelbar (Pferde, Eisen, Geld etc.) die feindliche Kriegsmacht zu fördern geeignet sind. Das Schlusswort betraf die Rechte der neutralen Staaten: es ist ihnen die Integrität ihres Gebietes zugesichert.

Der Vortragende hat die fundamentalen Leitsätze des modernen Seerechts klar entwickelt, mit selbstständigem Urteil zu einzelnen Streitfragen Stellung genommen und uns so Verständnis für die Beurteilung der rechtlichen Seite des gegenwärtigen spanisch-amerikanischen Krieges gewinnen lassen. Dass er diesem in seiner Besprechung so wenig Raum gab, ist entschieden zu bedauern. Eine wenn auch noch so lose Verknüpfung mit den Tagesereignissen, an denen doch jeder mehr oder weniger lebhaften Anteil nimmt, hätte ihm das gewonnen, was der Redner vermisste, eine interessierte Zuhörerschaft. Diese Empfindung war denn auch bestimmend für den Gang, den die Diskussion nahm. Sie verleugnete den Vortrag durchaus und verbreitete sich fast ausschliesslich über die spanische Komplikation in ihrer Entstehungsgeschichte und prinzipiellen Bedeutung.

Abrahamsohn.

Geschäftliches.

Ordentl. Generalversammlung vom 30. IV. 98.

a. Neuwahl des Vorstandes: Levy, Froehlich Fraenkel, Danziger, Hübner.
b. Neuwahl des E.-G.: AH. AH. Behr, Ruben, Pick, Frankfurter, Eisenstädt, Vbr. Vbr. Rawitz, Wachsner, Levy, Kugelmann, Meier.
c. Der Ballkommission wird Decharge verweigert.
d. Verlesung eines Briefes aus Heidelberg in Sachen Nicolai. Dazu Antrag Caspari-Meier angenommen.

1. ordentl. Sitzung vom 2. V. 98.

a. Wahl der Stiftungsfestkommission: AH. AH. Behr, Jaffé, Vbr. Vbr. Meier, Wachsner, Arthur Levy.
b. Antrag Arthur Levy: 1. Die Strafen bei nicht genügend entschuldigten Versäumnissen jeder offiziellen Veranstaltung innerhalb einer Woche zu bezahlen — angenommen. 2. Der Vorstand hat das Recht und die Pflicht, nach dreimaligen nicht begründeten Fehlen, den Antrag auf Ausschluss der betreffenden Vbr. zu stellen — angenommen.

2. ordentl. Sitzung vom 9. V. 98.

— — — — — — — — — — — — — —

3. ordentl. Sitzung vom 16. V. 98.

a. Antrag des Vorstandes wegen Zulassung der Charlottenburger als ordentl. Mitglieder — angenommen.
b. Moritz wird zum Fünften gewählt.
c. Antrag A. Levy: Der Stiftungsfestkommission freie Hand zu lassen — angenommen.

Aemter.

Redaktionskommission.

An Stelle Hübners ist Danziger gewählt.
An Stelle Kellers Fraenkel delegiert.



Vorsitzender der Redaktionskommission: Referendar Dr. Richard Frankfurter, Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 151, Telephon IX, 6677.
Druck von J. S. Preuss, Berlin SW., Kommandantenstr. 14.